

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2024
Stand: 25.11.2024

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 15	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
01.01.2024	10.01.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, in Höhe von 4.650,00 € an Geldspenden und 2.031,04 € an Sachspenden im Jahr 2023 (Stand 02.01.2024).	14	14	0	0
01.02.2024	07.02.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden in Höhe von 120,00 € an Geldspenden im Jahr 2023 und 100,00 € an Geldspenden im Jahr 2024 (Stand 24.01.2024).	9	9	0	0
02.02.2024	07.02.2024	Zum Bauvorhaben „Neubau einer Wartungshalle für Busse/LKW“, Az. 24BAU0085; wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt. Ebenso wird das Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für: -Pkt. 2.1.2 Traufhöhe – 7,18 bis 7,80 m, anstatt max. 7,00 m -Pkt. 2.2.1 Dachneigung – 2,860 Grad, anstatt 15 – 250 -Pkt. 3.4 planerische Festsetzung – Überbauung der vorhandenen Baugrenze erteilt.	9	9	0	0
01.03.2024	06.03.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. laut dem Entwurf mit Stand vom 22.02.2024	13	13	0	0
02.03.2024	06.03.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die beiliegende Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. laut dem Entwurf mit Stand vom 22.02.2024.	13	13	0	0
03.03.2024	06.03.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden in Höhe von 1.075,49 € an Geldspenden im Jahr 2024 (Stand 27.02.2024).	13	13	0	0
04.03.2024	06.03.2024	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines 50,40 m hohen Funkmastes, Az. 24BAU0265; wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	13	11	2	0
05.03.2024	06.03.2024	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das Straßenflurstück 556/25 als langgestreckten Anlage vermessen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Katastervermessung zu veranlassen. Die verauslagten Vermessungskosten sind zum Zeitpunkt der Veräußerung zuzüglich zum Grundstückswert zu erstatten.	13	13	0	0
01.04.2024	10.04.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die beiliegende Verordnung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. über Verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2024 (Verordnung zur Ladenöffnung 2024) laut dem Entwurf mit Stand vom 12.03.2024.	14	14	0	0
01.05.2024	22.05.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, für die Inbetriebnahme der Imbissgaststätte im Freibad Neuhausen einen Maximalbetrag von 16.000,00 Euro zur Herstellung der notwendigen hygienischen und technischen Standards nach dem Betreiberwechsel bereitzustellen.	12	12	0	0
02.05.2024	22.05.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden in Höhe von 120,00 € an Geldspenden und 159,75 € an Sachspenden im Jahr 2024 (Stand 14.05.2024).	12	12	0	0
03.05.2024	22.05.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Niederschlagung von Grundsteuern gemäß Beschlussvorlage.	12	12	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2024
Stand: 25.11.2024

01.06.2024	19.06.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt im Haushalt geplante aber nicht verbrauchte Mittel aus 2023 im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit gemäß §18 Abs. 2 i.V.m. §21 SächsKomHVO in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.	10	10	0	0
02.06.2024	19.06.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden in Höhe von 250,00 € an Geldspenden und 1.251,55 € an Sachspenden im Jahr 2024 (Stand 11.06.2024).	10	10	0	0
03.06.2024	19.06.2024	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, Teilflächen der Flurstücke 439 und 440 der Gemarkung Neuhausen mit einer Größe von insgesamt ca. 2.895,00 m ² zu veräußern	10	10	0	0
04.06.2024	19.06.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem Flurstück 831/2 der Gemarkung Neuhausen zur Errichtung, Betreibung und Unterhaltung von Versorgungsleitungen (Leitungsrecht) zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 451 und des Flurstückes 498 der Gemarkung Neuhausen.				
Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
01.08.2024	14.08.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stellt gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO fest, dass bei keinem der neu gewählten Gemeinderätinnen bzw. der neu gewählten Gemeinderäte Hinderungsgründe vorliegen.	13	13	0	0
02.08.2024	14.08.2024	1. Der Gemeinderat bestellt zur Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl zu den stellvertretenden Bürgermeistern die Gemeindebedienstete Lisa Hensel und den BM Andreas Drescher in die Wahlkommission.	13	13	0	0
		2.1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. wählt Gerd Kriebel in geheimer Wahl mit zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.	13	13	0	0
		2.2 Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. wählt-Uwe Löschner in geheimer Wahl zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.	13	13	0	0
03.08.2024	14.08.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, folgende weitere Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau für die Dauer der Kommunalwahlperiode zu wählen: Weiterer Vertreter: Ivo Ziller Stellvertreter des weit. Vertreters: Mario Schmieder	13	13	0	0
04.08.2024	14.08.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt folgende Sitzungstermin für das 2. Halbjahr 2024: 25.09.2024, 18.30 Uhr, Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen 23.10.2024, 18.30 Uhr, Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen 13.11.2024, 18.30 Uhr, Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen 11.12.2024, 18.00 Uhr, Haus des Gastes, Kreuztanzenstr. 2, Neuhausen OT Cämmerswalde	13	13	0	0
05.08.2024	14.08.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Aufhebungssatzung zur Verordnung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. über Verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2024 (Verordnung zur Ladenöffnung 2024) vom 10.04.2024	13	13	0	0
06.08.2024	14.08.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden in Höhe von 15,00 € an Geldspenden und 963,65 € an Sachspenden im Jahr 2024 (Stand 05.08.2024).	13	13	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2024
Stand: 25.11.2024

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis	Beschluss-Nr.	Sitzung am:
01.09.2024	25.09.2024	Der Gemeinderat Neuhausen beschließt, die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH zu vergeben.	12	12	0	0
02.09.2024	25.09.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, für die Herstellung bzw. Installation einer neuen Toilettenanlage sowie weiteren dringend notwendigen Umbauten einen Maximalbetrag von 7.500,00 Euro bereitzustellen. Die Deckung des Betrages erfolgt aus der Mittelübertragung aus dem Jahr 2023.	12	12	0	0
03.09.2024	25.09.2024	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 92/e der Gemarkung Neuhausen mit einer Größe von ca. 344 m ² an die Antragsteller zu veräußern.	12	12	0	0
04.09.2024	25.09.2024	Das geplante Bauvorhaben „Wiedererrichtung von eingestürzten Teilen der Stützmauer, Az. 24BAU1094; entspricht den Vorschriften der Ortsgestaltungssatzung. Es handelt sich um eine historische denkmalgeschützte Stützmauer, die als Bruchsteinmauerwerk wie im Bestand mit geborgenem Material wiedererrichtet werden soll. Das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wird erteilt.	12	12	0	0
01.10.2024	23.10.2024	1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Dokumentation zum Kostenverzeichnis und zur Kalkulation der Kostensätze für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 laut dem Entwurf mit Stand vom 18.10.2024. 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. (Feuerwehrkostensatzung) laut dem Entwurf mit Stand vom 18.10.2024.	10 10	10 10	0 0	0 0
02.10.2024	23.10.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzung zum 01.01.2025.	10	10	0	0
03.10.2024	23.10.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. unterstützt die angestrebten Ziele des Gemeindeverbundes und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Bildung des Gemeindeverbundes „Mittelsächsisches Erzgebirge“ in Form einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Städte und Gemeinden Dorfchemnitz, Frauenstein, Großhartmannsdorf, Lichtenberg/Erzgeb., Mulda/Sachsen, Neuhausen/Erzgeb., Rechenberg-Bienenmühle, Sayda sowie Weißborn/Erzgeb.	10	10	0	0
04.10.2024	23.10.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 2.310,00 € an Geldspenden und 794,77 € an Sachspenden im Jahr 2024 (Stand 15.10.2024).	10	10	0	0
05.10.2024	23.10.2024	Zum Bauvorhaben „Aufstellen und Überdachen von Containern auf dem Flurstück 79/9 der Gemarkung Neuwendorf; Az. 24BAU1275“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	9	9	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2024
Stand: 25.11.2024

01.11.2024	13.11.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt ein Fachkonzept Brachen der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. Dieses Konzept soll als Planungsgrundlage für die Brachflächenentwicklung der Gemeinde und einem eventuell zukünftigen Fördermittelbezug dienen. Es soll einen Überblick über die Brachflächen im Gemeindegebiet geben und auch Aussagen zur geplanten späteren Nutzung bzw. Entwicklung dieser Flächen treffen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister dieses Konzept jederzeit zu aktualisieren.	12	12	0	0
02.11.2024	13.11.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FFW Neuhausen für max. 65.000 EUR. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot in Abstimmung mit dem Gemeindeführer zu beauftragen.	12	12	0	0
03.11.2024	13.11.2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 640,00 € an Geldspenden und 0 € an Sachspenden im Jahr 2024 (Stand 05.11.2024).				